

Christoph Huber, *Ihre Stimmen zählen. Die Sichtweisen von Zwangssterilisierten und Angehörigen der NS-„Euthanasie“-Opfer im Erzählen und Gedenken*, Stuttgart: Kohlhammer 2025 (Behinderung – Theologie – Kirche 18), 242 S., 39,- €, ISBN: 978-3-17-046472-8

„Ihre Stimmen zählen“ – der Titel der Heidelberger Dissertation von Christoph Huber ist als Programm seiner Promotionsarbeit zu verstehen, das die Arbeit in allen ihren Teilen durchzieht. Er will „die Sichtweisen von Zwangssterilisierten und Angehörigen der NS-„Euthanasie“-Opfer im Erzählen und Gedenken“ zur Sprache bringen. Mit der Untersuchung, die ganz wesentlich auf archivierten Interviews mit von Zwangssterilisation Betroffenen und Angehörigen von „Euthanasie“-Opfern beruht, bietet die Dissertation von Huber Einblicke in bisher zu wenig rezipierte Perspektiven. Insofern leistet sie auch einen Beitrag zur Dis/ability History, die Betroffene zu Subjekten ihrer Geschichte macht und sie in Erinnerungskultur einbindet.

Die Arbeit umfasst drei Teile, die systematisch und in gewisser Weise auch chronologisch aufeinander aufbauen.

Der erste Teil bietet die ausführliche „Kontextualisierung des geschichtlichen Hintergrunds“ (S. 15-68) und macht deutlich, dass man den Opfern von Zwangssterilisationen und Euthanasie keine Stimme zugestand. Ausgehend von der Darlegung des eugenischen Diskurses, der sich seit dem 19. Jahrhundert durch namhafte Wissenschaftler verbreitete und sich allmählich radikalisierte, zeigt der Verfasser die zunehmende Verschärfung des Umgangs mit Menschen mit Behinderung und Psychiatererfahrungen im NS-Staat auf: von den Zwangssterilisierungen war es nur ein relativ kleiner Schritt zum sogenannten „Euthanasie“-Programm, das insofern als Weiterentwicklung der Diskriminierung durch Zwangssterilisierungen zu verstehen ist.

„Im Laufe der Radikalisierung des rassehygienischen Denkens und des nationalsozialistischen Regimes wurden Menschen mit

Behinderungen und Psychiatrieerfahrungen systematisch ausgegrenzt und später nach Beginn des Zweiten Weltkrieges getötet.“ (S. 40)

Huber verweist dabei auch auf die ambivalenten Haltungen der (evangelischen) Kirche bzw. kirchlicher Einrichtungen, die nur wenig Widerstand leisteten. Ein wesentlicher Grund ist demzufolge auch darin zu sehen, dass man eugenisches Denken im Wesentlichen teilte und Nachteile für die Einrichtungen befürchtete. Vor diesem Hintergrund liest sich die schleppende bzw. ausbleibende Aufarbeitung der Verbrechen im Nachkriegsdeutschland erschreckend, da die Betroffenen bis zur Gründung des „Bundes der ‚Euthanasie‘-Geschädigten und Zwangssterilisierten“ (BEZ) keine Stimme hatten.

Teil I schließt mit einem Fazit, das die „Entwicklungsstränge der Ausgrenzung“ (S. 66) aufzeigt, die für die Ausblendung der Perspektiven der Betroffenen im Aufarbeitungs- und Erinnerungsdiskurs verantwortlich sind:

„Verschiebung des wissenschaftlichen und öffentlichen Diskurses, rechtliche Normierung des Werturteils, Entrechtung und Entmenschlichung, Brüche und Kontinuitäten“ (S. 66-68).

Im zweiten Teil (S. 69-148) bearbeitet Huber ausgewählte Interviews mit von Zwangssterilisationen Betroffenen und Angehörigen von „Euthanasie“-Opfern, die in den 2000er Jahren geführt wurden und im Landesarchiv NRW archiviert sind, sodass sie für Angehörige und Forschende nutzbar sind. In diesem Teil werden somit die Stimmen der Opfer wahrgenommen und hörbar (bzw. sichtbar) gemacht. Ausführlich legt Huber seinen empirisch ausgerichteten Forschungsansatz (Oral History, qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring) dar, sodass sich sein Umgang mit dem Quellenmaterial sehr gut erschließt. Von hier aus rekonstruiert Huber kategoriengeleitet die Wahrnehmungen, Erlebnisse und Deutungen der Betroffenen. Im Wesentlichen werden Wahrnehmungen von Ausgrenzung (im NS und der Nachkriegszeit), Folgen der Ausgrenzung, Fremd- und Selbstzuschreibung der Betroffenen bearbeitet. In diesen Teil sind zahlreiche Zitate aus den

Interviews eingearbeitet, die zum Teil nur durch die Einordnungen/Kommentare/Deutungen Hubers verständlich werden, zumal viele Sätze der Betroffenen unvollständig bleiben. Ungeachtet dieser Schwierigkeiten lassen sich die von Huber entwickelten Kategorien eindrücklich nachvollziehen. In den Kapiteln 7 bis 10 werden dabei immer wieder Erfahrungen der Diskriminierung, Abwertung und Entmenschlichung aus der NS-Zeit mit den Erfahrungen der Betroffenen bzw. ihrer Angehörigen in der Nachkriegszeit in Beziehung gesetzt, wodurch vor allem Kontinuitätslinien im Hinblick auf fortwährende Nichtwahrnehmung des erlittenen Unrechts – auch und vor allem von staatlicher Seite – sichtbar werden. Die Betroffenen der Zwangsterilisationen wie die Angehörigen von „Euthanasie“-Opfern können in gewisser Weise als ambivalente Ko-Konstrukteur:innen dieser Nichtwahrnehmung beschrieben werden, da sie einerseits Anerkennung und Entschädigung wünschen bzw. wünschten, gleichzeitig das eigene Schicksal oder das ihrer Angehörigen oftmals innerfamiliär verdrängt und nach außen verschwiegen wurde, um gesellschaftliche Nachteile und etwaige Schuldzuschreibungen zu umgehen.

Auch Teil 2 schließt mit einem Fazit „Herausstellung der zentralen Argumentationslinien der Betroffenen und Einordnung in die bisherige Forschung“ (S. 137-148), in welchem Huber die verschiedenen Facetten der Ausgrenzung im NS und in der Nachkriegszeit sowie Möglichkeiten der Teilhabe zusammenfasst.

„Erst mit dem zunehmenden öffentlichen Bewusstsein für die Verbrechen gegen Menschen mit Behinderungen und Psychiatrieerfahrungen wurde diesen zugehört, und es wurden ihnen Räume eröffnet, für sich selbst zu sprechen.“ (S. 143)

Die Schwierigkeit, ein positives Selbstkonzept angesichts der diskriminierenden Fremdzuschreibungen, die die NS-Zeit überdauerten, zu entwickeln, zeigt sich in unterschiedlichen Versuchen der Betroffenen und Angehörigen, die Feststellung der jeweiligen Erkrankungen zu widerlegen, die eigene

Leistungsfähigkeit zu betonen oder Erinnerungsorte für die getöteten Opfer zu schaffen. Sehr knapp fasst Huber im abschließenden Teilkapitel „Dynamiken der Ausgrenzung und Teilhabe sowie deren Auswirkungen auf Fremdzuschreibung durch die Gesellschaft und Selbstkonstruktion der Betroffenen der Zwangssterilisation und ‚Euthanasie‘“ intersektionale Diskriminierungen während der Verfolgungszeit und die Problematik des familiären Erinnerns zusammen.

Der dritte Teil „Nachgeschichte – Auswirkung des Diskurses mit und über Menschen mit Behinderungen und Psychiatrieerfahrungen auf die Erinnerungskultur am Beispiel der Arbeit von ‚Euthanasie‘-Gedenkstätten“ (S. 149-221) verweist auf Möglichkeiten zur Erweiterung der Erinnerungskultur durch konsequente Einbindung der Stimmen der Opfer. Zur Erforschung der Veränderungsdynamiken in Gedenkstätten durch Rekurs auf die Sichtweisen der Opfer sowie überhaupt von Menschen mit Behinderungen und Psychiatrieerfahrungen hat Huber die historischen Orte Hadamar, Grafeneck und Brandenburg an der Havel besucht und mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden problemzentrierte Interviews geführt. Auch hier legt der Verfasser sein empirisches Vorgehen präzise dar (S. 150-154) und schließt ein kurzes Kapitel zur Bedeutung von ‚Euthanasie‘-Gedenkstätten an. Im Folgenden zeigt Huber auf, wie sich die Erinnerungskultur der Gedenkstätten entsprechend dem gesamtgesellschaftlichen Diskurs über Behinderung geändert hat. Anhand der Forschungsliteratur hat Huber drei leitende Paradigmen und Rollenzuschreibungen (Exklusion: ewige Kinder; Integration: Klient:innen; Inklusion: Expert:innen) herausgearbeitet, die die problemzentrierten Interviews strukturierten.

Exklusion als primäre Phase zeigt sich darin, dass Gedenkstättenarbeit über Betroffene ohne deren Stimmen konzipiert wurde. Huber beschreibt den öffentlichen Diskurs über Menschen mit Behinderungen und Psychiatrieerfahrungen als bis in die 1980er Jahre hinein im Wesentlichen medizinisch und defizitorientiert, verbunden mit der Vorstellung von Hilflosigkeit und faktisch verordneter Wunschlosigkeit der Betroffenen.

Exemplarisch wird sichtbar, wie wirkmächtig sich das medizinische Modell von Dis/ability erweist beziehungsweise erwiesen hat. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass die Gedenkstättenarbeit lange Zeit die Perspektiven der so genannten Normalen spiegelten und Betroffene weder adressierten noch deren Bedürfnisse – zum Beispiel nach Barrierefreiheit – reflektierten.

Die Phase der Integration beginnt seit den späten 1970er Jahren damit, dass Menschen mit Behinderungen und Psychiatrieerfahrungen ihre Stimmen erheben und sich gesellschaftlich wie politisch Gehör verschaffen, insbesondere durch Selbsthilfegruppen,

„die teilweise mit radikalen Formen gegen die Aussonderung und die professionelle Fremdbestimmung von Menschen mit Behinderungen protestierten. Sie kritisierten die politischen Debatten, in denen oftmals nicht mit ihnen gesprochen wurde, sondern nur über sie.“ (S. 172)

Auch der Diskurs über Menschen mit Psychiatrieerfahrungen wandelte sich. Unter diesen neuen Vorzeichen entwickelte sich in den Gedenkstätten ein Bewusstsein dafür, die Schicksale der Opfer der NS-Verbrechen ins Zentrum ihrer Arbeit zu stellen, um Wissen darüber bereitzustellen und den Opfern in gewisser Weise ihre Würde zurückzugeben. In den von Huber geführten Interviews mit Mitarbeitenden der Gedenkstätten werden Probleme der Bildungsarbeit, insbesondere die Ambivalenz von Empathie und potenzieller Betroffenheit der Besucher:innen, ausführlich diskutiert.

Inklusion bezeichnet als dritte Phase die aktive Aneignung der Erinnerungskultur in der Gedenkstättenarbeit durch Betroffene und Menschen mit Behinderungen und Psychiatrieerfahrungen, indem sie ihre Stimmen in den Erinnerungsprozess einbringen und auf diese Weise

„sowohl zu Adressat*innen der Informations- und Bildungsarbeit als auch zu Mitgestalter*innen der ‚Euthanasie‘-Gedenkstätten“ (S. 197)

werden. Der Abschnitt zeigt eindringlich den Wandel der Gedenkstättenarbeit, auch wenn volle Inklusion noch längst nicht erreicht ist.

Im Fazit „Bedingungen und Barrieren für die Öffnung der Gedenkstättenarbeit hinsichtlich der inklusiven Gestaltung und der Berücksichtigung von Perspektiven Betroffener von Zwangssterilisation und ‚Euthanasie‘“ (S. 213) wird die Diskussion des Kapitels nachgezeichnet, wobei nochmal konzentriert sichtbar wird, inwiefern gesamtgesellschaftliche Diskurse und Entwicklungen auch die Erinnerungskultur der „Euthanasie“-Gedenkstätten prägten und bis heute beeinflussen.

Im „Resümee und Ausblick“ (S. 222-231) benennt Huber Spannungsfelder (Entmenschlichung und Widersetzung, Tabuisierung und Aneignung, Objektivierung und Subjektivierung, Stigmatisierung und Dekategorisierung, Selbstdeutung und Fremdkonstruktion), zwischen denen sich die Perspektiven der Betroffenen und die Erinnerungsarbeit der Gedenkstätten bewegen. Die Spannungsfelder sind sowohl in den archivierten Interviews mit Betroffenen als auch in den Interviews mit den Gedenkstätten-Mitarbeitenden sichtbar geworden und verweisen darauf, dass der Diskurs weiterhin geführt und beforscht werden muss.

Die Dissertation von Christoph Huber ist nicht immer leicht zu lesen, was der Komplexität der Thematik geschuldet ist. Der Autor arbeitet einerseits die Thematik von Behinderung, Ausgrenzung und Diskriminierung historisch auf, die andererseits mit Rückblenden durch Interviews Betroffener der NS-Verbrechen und ihrer Angehörigen in Beziehung gesetzt werden, während die Interviews mit Mitarbeitenden der Gedenkstätten wiederum die Perspektive „Nicht-Betroffener“ der Gegenwart aufgreifen. Gleichzeitig ist die Gliederung klar und einsichtig, sodass sich Rezipierende mit Hilfe der Überschriften, Zwischenüberschriften usw. gut zurechtfinden können. Der Komplexität ist es auch geschuldet, dass sich zuweilen der Eindruck von Doppelungen ergibt, da Äußerungen Betroffener unter verschiedenen systematischen Aspekten

Berücksichtigung finden, insbesondere im zweiten Teil der Arbeit.

Im Anhang des Buches sind drei Texte abgedruckt, die helfen, Aussagen innerhalb des Textes zu kontextualisieren. Davon hätte es nach Auffassung der Rezensentin einige mehr geben können. Insgesamt kann die Dissertation von Huber als wichtiger Baustein der Aufarbeitung der NS-Verbrechen an Menschen mit Behinderungen und Psychiatrieerfahrungen eingeordnet werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Kategorien der Dis/ability Studies und der Dis/ability History hilfreiche Analyseinstrumente sind, die neue Einsichten in die Geschichte ermöglichen.

Zur Rezensentin:

Heidrun Dierk, Dr. theol., Professorin für Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Pädagogische Hochschule Heidelberg